

kanzlei oder an der hl. Grabeskirche versehen. So wird es auch im 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert gewesen sein, bis die Unduldsamkeit der Lateiner allmählich wenigstens den höheren Mitgliedern des griechischen Klerus den Aufenthalt in Jerusalem nahezu unmöglich machte. So ist die Autokephalenliste ein interessantes Verzeichnis der wirklichen Bischöfe und Titulare, welche im hl. Lande in der Zeit unmittelbar vor dem ersten Kreuzzuge vorhanden waren.

Der zweite Teil dieser Abhandlung wird sich mit dem Patriarchat Alexandria und dem autokephalen Archiepiskopat Bulgariens beschäftigen.

Jena.

Heinrich Gelzer.

Zur Anna Komnena.

I 233, 14—16 (ed. Bonn) *Ἐπαφίημι τό τε Λυρράχιον καί τὸν Ἀύλωνά καί τὰς λοιπὰς πόλεις καὶ νήσους, ὅσας φθάσας αὐτὸς τῶμῶν δόρατι κατέσχευον.* An dieser Stelle ist τῶμῶν in τομῶν zu ändern. Die Emendation ist evident und braucht, meine ich, nicht weiter gerechtfertigt zu werden.

Athen.

Spyr. P. Lambros.